

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ortsrat Pente	13.05.2026	öffentlich			

**Betreff:** Mandatsverlust durch Verlust der Wählbarkeit im Ortsrat Pente

### Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Ortsratsmitglieds Herr Jan Kreie durch Verlust der Wählbarkeit nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz beendet ist.

### Sachverhalt / Begründung:

Herr Jan Kreie hat keinen Wohnsitz im Ortsteil Pente mehr. Zu den Voraussetzungen der Wählbarkeit gehört gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das Vorliegen eines Wohnsitzes in der Kommune bzw. in entsprechender Anwendung für den Ortsrat, ein Wohnsitz im entsprechenden Ortsteil.

Durch seinen Wegzug aus dem Gebiet des Ortsteils Pente hat Herr Kreie somit seine Wählbarkeit für den Ortsteil verloren.

Nach § 52 Abs. 2 i. V. m. § 91 Abs. 5 NKomVG hat der Ortsrat das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des Sitzverlustes zu Beginn seiner nächsten Sitzung durch Beschluss festzustellen. Dem betroffenen Ortsratsmitglied ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das Mandat endet mit diesem Beschluss.

Mit Ausscheiden des Ortsratsmitglieds Herr Jan Kreie rückt Herr Frank Ballmann, Hangstraße 3 a, 49565 Bramsche, als Ersatzperson für den Ortsrat Pente nach.